

Kurzbeschreibung Baumaßnahme Graben- und Gewässerverrohrung

Durch den Neu- und Ausbau von Erschließungswegen (incl. Anlieferungswege) für den Windpark Helmstedt Erweiterung ist es erforderlich, zwei vorhandene Straßengräben in Erweiterungen von vorhandenen Verrohrungen auf einer Länge von ca. 26,7 m (aufgeteilt in zwei Einzelverrohrungen) und ein Gewässer III. Ordnung auf einer Länge von ca. 9 m dauerhaft zu verrohren. Für die Anlieferung der Anlagenteile der Windenergieanlagen wird es zudem notwendig auf einer Länge von ca. 17,2 m ein Gewässer III. Ordnung temporär zu verrohren. Nach Beendigung der Baumaßnahmen wird diese Verrohrung eines Gewässers III. Ordnung zurückgebaut (Es verbleibt dort die o.g. Verrohrung auf einer Länge von 9 m). Bei den Straßengräben handelt es sich um nährstoffreiche Gräben der Wertstufe II. Das Fließgewässer III. Ordnung, der Gittelsberbach, weist im Randbereich, aufgrund eines angelegten Blühstreifens die Biototypen-Wertstufe III und in seinem zentralen Bereich die Wertstufe IV auf (Teilbereich mit Landschilf, das nach Rückbau der temporären Verrohrung laut LBP, Maßnahmenblatt durch eine Initialpflanzung von Landschilf an gleicher Stelle kompensiert wird).

Um den Abfluss weiterhin zu gewährleisten, werden Rohre entlang des ursprünglichen Graben- bzw. Gewässerverlaufs verlegt, somit bleibt die Funktion der Fließgewässer für den Wasserhaushalt weiterhin bestehen. Siehe hierzu den LBP, Kap. 2.2.13, S.21 f.; Kap. 2.3.6, S. 38 sowie Kap. 3.2, S. 45 und zudem den UVP-Bericht, Kap. 2.1.6, S.11; Kap. 4.1, S. 66-69 sowie Kap. 12.3.7, S. 100 zum Windpark Helmstedt Erweiterung, tel, eingereicht im Zuge des Antragsverfahren nach dem BImSchG.

Es wird ein Rohrdurchmesser von DN400 für die Verrohrung der Straßengräben verwendet, da dort dieser dort bereits bei den vorhandenen Gräben verwendet wird. Das Fließgewässer III. Ordnung im Bereich der Zuwegung zur WEA1 wird dauerhaft mit einem Rohrdurchmesser von DN1000 verrohrt. Hier war der Gewässerdurchlass unter der B244 maßgeblich, der in etwa diesen Durchmesser aufweist. Die Gräben werden im Bereich der Verrohrung mit steinfreiem Material aufgefüllt und schichtweise verdichtet.

Der geplante Windpark Helmstedt Erweiterung liegt innerhalb des rechtskräftig ausgewiesenen Windvorranggebiet Helmstedt HE2 Erweiterung des Regionalverbandes Braunschweig.

Vor Baubeginn werden Leitungsausgänge für bestehende Kabel und Erdleitungen eingeholt und bei den Tiefbauarbeiten berücksichtigt.

Die für die Baumaßnahme notwendigen Einverständniserklärungen der Grundstückseigentümer liegen dem Antragssteller in Form von Gestattungsverträgen vor.

Vorgesehene Graben-(V03 und V04) bzw. Gewässerverrohrungen (V01 und V02):

Bez.	Lage	DN	Länge
V02	Zuwegung zur WEA 1	1000	9 m
V03	Einfahrtstrichter Zuwegung WEA 1	400	15,8 m
V04	Einfahrtstrichter Zuwegung WEA 2 u. WEA 3	400	10,9 m
			35,7 m

V01 temporär	Kranablage WEA 1	1000	17,2 m
--------------	------------------	------	--------

Übersicht der geplanten Graben- u. Gewässerverrohrungen mit Angaben zum Flurstück und den Koordinaten der Verrohrungen

Graben/ Gewässer	Wert- stufe	Länge	Anfang Rechtswert	Anfang Hochwert	Ende Rechtswert	Ende Hochwert	Dauer	Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flur- stück
V 01	IV	17,2 m	32635421	5786069	32635424	5786053	temporär	Feldmark- interessenten, Helmstedt	Helmstedt	44	670/8
V 02	IV	9 m	32635422	5786073	32635421	5786069	dauerhaft	Feldmark- interessenten, Helmstedt	Helmstedt	44	670/8
V 03	II	15,8 m	32635703	5786161	32635723	5786175	dauerhaft	Bundesstraßen- bauverwaltung	Helmstedt	43	669/1 und 619/3
V 04	II	10,9 m	32635856	5786249	32635877	5786263	dauerhaft	Bundesstraßen- bauverwaltung	Helmstedt	43	619/3, 620/1 und 621/6